

Vorlage Nr. 25/0096

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Kenntnisnahme	20.03.2025	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Buersche Straße –
Planänderung im Bereich Krusenkamp bis Ahornstraße, Fahrtrichtung Innenstadt**

Begründung:

Mit Beschluss des Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 18. April 2024, Vorlage Nr. 24/0126, wurde die Umsetzung der Variante Mischverkehr nach Abbruch des Verkehrsversuchs an der Buerschen Straße beschlossen. In dieser Vorlage empfiehlt die Verwaltung eine Abweichung von den mit der Vorlage 24/0126 beschlossenen Plänen für den Abschnitt Krusenkamp bis Ahornstraße, Fahrtrichtung Innenstadt.

Die wird im Folgenden begründet:

Im Abschnitt Bülser Straße – Krusenkamp wurde vor dem Verkehrsversuch am Fahrbahnrand geparkt. Der Abschnitt teilt sich funktional in zwei Unterabschnitte: zur Erlenstraße hin liegen Mehrfamilienhäuser, zum Krusenkamp hin liegen große Nahversorger. Im Bereich der Zufahrten zu den Nahversorgern gab es bereits in der Vergangenheit zahlreiche Beschwerden wegen mangelnder Einsicht in den fließenden Verkehr auf der Buerschen Straße. Daher wurden dort bereits in der Vergangenheit kurze Abschnitte mit einem absoluten Haltverbot für den ruhenden Verkehr gesperrt.

Während des Verkehrsversuchs waren in diesem Abschnitt keine Parkplätze angelegt, sondern ein durchgängiger Radfahrstreifen. Sichtbehinderungen bei der Ausfahrt aus den Parkflächen der Nahversorger waren damit nicht mehr vorhanden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Nach Beendigung des Verkehrsversuchs im September 2024 wurde das Parken am Fahrbahnrand bis zur Umsetzung der Variante Mischverkehr wieder zugelassen. Bei einer Ortsbegehung durch Vertreter des Baudezernates und der Straßenverkehrsbehörde wurde festgestellt, dass sich aufgrund der parkenden Fahrzeuge am Fahrbahnrand – erneut – die Problematik fehlender Sichtbeziehung beim Einbiegen in den fließenden Verkehr auf der Buerschen Straße zeigt. Dieser Umstand ist aufgrund der hochfrequentierten Zufahrten und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h verkehrssicherheitsrelevant. Im Ortstermin wurde daher ein durchgängiges Haltverbot auf Höhe der Nahversorger beschlossen.

Damit gibt es derzeit 14 Parkplätze im Abschnitt Erlenstraße – Ahornstraße und 17 Parkplätze im Abschnitt Ahornstraße – Krusenkamp.

Der Abschnitt Ahornstraße bis Krusenkamp ist dabei mit ca. 380 m relativ lang. Die 17 Parkplätze auf Höhe der Wohngebäude erstrecken sich lediglich auf einen Abschnitt von ca. 160 m. Unter Verzicht auf diese Parkplätze ließe sich in dem Abschnitt Ahornstraße bis Krusenkamp eine durchgängige Radverkehrsführung mit einem Radfahrstreifen wieder herstellen. Das wäre exakt der Baustein aus dem Verkehrsversuch.

In der Abwägung zwischen der Verkehrssicherheit der Radfahrenden und dem Bedarf an Parkplätzen in diesem Abschnitt empfiehlt die Verwaltung eine Änderung der aktuell beschlossenen Variante Mischverkehr zugunsten des Radverkehrs gemäß der Anlagen 1 bis 3.

Eine Anpassung der Planung ist noch vor der Ausschreibung der Markierungs- und Beschilderungsarbeiten kurzfristig möglich, sofern ein Beschluss durch den zuständigen Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in der Sitzung am 20. März 2025 erfolgt.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planänderung in der Variante Mischverkehr auf der Buerschen Straße im Abschnitt Ahornstraße bis Krusenkamp, Fahrtrichtung Innenstadt, gemäß der Anlagen 1 bis 3 umzusetzen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: